

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

im Rahmen der Inanspruchnahme von Fördergeldern des Landes Tirol

betreffend die Fördermaßnahme:.....

- 1 Förderwerber: (bei Personenvereinigungen und bei juristischen Personen Angabe des nach außen Vertretungsbefugten und Verantwortlichen)

.....
Name, Anschrift, Tel. Nr.

- 2 Als Empfänger von Förderungsmitteln des Landes Tirol im Zusammenhang mit der oben genannten Förderungsmaßnahme verpflichte ich mich:
- 2.1 die Förderungsbedingungen bzw. – auflagen gemäß Förderzusage einzuhalten;
 - 2.2 alle Umstände und Ereignisse, welche die Ausführung der geförderten Leistungen oder die Einhaltung der Bedingungen und Auflagen verzögern oder unmöglich machen, der Förderungsabwicklungsstelle unverzüglich anzuzeigen;
 - 2.3 den Organen der Landesregierung und anderen mit der Abwicklung betrauten Stellen und dem Landesrechnungshof die Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuschüsse durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsicht in die bezughabenden Aufzeichnungen oder Unterlagen während der üblichen Dienstzeiten zu gestatten und alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen;
 - 2.4 zu Unrecht bezogene Förderungen binnen einem Monat ab Feststellung der Unrechtmäßigkeit zurückzuzahlen.
- 3 Weiters stimme ich zu, dass alle im Antrag enthaltenen und bei der Abwicklung anfallenden personen- und betriebsbezogenen Daten automationsunterstützt verarbeitet und den mit der Durchführung und Überprüfung der Förderung befassten Dienststellen und dem Landesrechnungshof übermittelt werden können.
- 4 Ich nehme zur Kenntnis, dass
- a. die Landesregierung aufgrund des Tiroler Fördertransparenzgesetzes, LGBl. Nr. 149/2012 in der geltenden Fassung, verpflichtet ist, ausbezahlte Landesförderungen und -kredite einschließlich personenbezogener Daten auf der Landeshomepage zu veröffentlichen. Dabei wird insbesondere mein vollständiger Name bzw. die Bezeichnung der juristischen Person/Personengemeinschaft, die Postleitzahl und die Gemeinde des Wohnortes bzw. des Sitzes, die Förderart, der Fördergegenstand und die Förderhöhe sowie die Gesamtinvestitionssumme (sofern diese ein Kriterium für die Förderhöhe ist) publiziert.
 - b. Förderungen gemäß Transparenzdatenbankgesetz 2012, BGBl. I Nr. 99/2012, in der geltenden Fassung, an die Transparenzdatenbank des Bundes übermittelt werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Förderwerbers